

Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung</u>	<u>26.05.2005</u>
<input type="checkbox"/> Fachausschuss	_____	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		<u>07.06.2005</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		<u>15.06.2005</u>

Inhalt:

## Einführung des „Neuen kommunalen Rechnungswesens“ im Landkreis Uckermark Aktueller Sachstandsbericht

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht zur Einführung des „Neuen kommunalen Rechnungswesens“ im Landkreis Uckermark zur Kenntnis.

zuständiges Amt:

Finanzen u. Service      Karin Buhrtz      Alexander Kraus      Klemens Schmitz  
 Amtsleiter      Dezernent      Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
Finanzen- und Rechnungsprüfung	26.05.2005						
Kreisausschuss	07.06.2005						
Kreistag	15.06.2005						

## Bericht

### **1. Ziel der Einführung eines Rechnungswesens auf kaufmännischer Grundlage (Doppik)**

Das neue Rechnungswesen liefert mehr und anders (betriebswirtschaftlich) strukturierte Informationen und ist damit Grundlage für stärker betriebswirtschaftlich geprägte Entscheidungen zur Steuerung der Verwaltungsabläufe. Ziel ist die Wahrung der intergenerativen Gerechtigkeit, das heißt, dass jede Generation die Ressourcen aufzubringen hat, die sie auch verbraucht.

### **2. rechtlicher und zeitlicher Rahmen**

Die Verwaltung hat mit der Vorbereitung zur Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik begonnen. Das Ministerium des Innern hat Ende April die hierfür erforderlichen aktuellen Entwürfe der Rechtsvorschriften im eigens für den Umstellungsprozess eingerichteten Internetportal veröffentlicht. Diese Rechtsvorschriften sollen im Rahmen des Modellprojekts „Doppik kommunal Brandenburg“ auf ihre praxistauglichkeit geprüft werden. Die Anregungen der kommunalen Spitzenverbände und des Fachbeirates zu den Arbeitsentwürfen des MI zur Änderung der Vorschriften werden ausgewertet und im Anschluss in das Pilotverfahren einbezogen. Die gewonnenen Anregungen und Bedenken aus dem Pilotverfahren werden ausgewertet und in einen verbindlichen Rechtsrahmen überführt, der zum 01.01.2007 in Kraft treten soll. Die zurzeit vorliegenden Entwürfe der Gemeindhaushaltsverordnung, der Bewertungsrichtlinie und der Kontierungsvorschriften sind bereits so weit fortgeschritten, dass auch bei eventuell noch erfolgenden punktuellen Änderungen von dieser Seite alle Voraussetzungen vorliegen, um mit der Einführung der Doppik im Landkreis Uckermark zu beginnen.

Für den Umstellungsprozess ist mit einem Zeitrahmen von 2 – 3 Jahren zu rechnen. Unter Einbeziehung der bisherigen Aktivitäten wäre eine Umstellung frühestens 2007 zwar möglich, jedoch als zeitlich sehr eng anzusehen. Eine zeitliche Verschiebung des Einführungszeitpunktes auf 2008 ist unproblematisch und hätte den Vorteil, dass Ergebnisse des Modellprojekts und darauf basierende Änderungen der erforderlichen Rechtsvorschriften besser berücksichtigt werden können.

### **3. Umsetzungsorganisation**

Eine effiziente Umsetzungsorganisation ist Schlüssel für eine erfolgreiche, planmäßige und damit kostengünstige Umstellung des Rechnungswesens. Erforderlich ist die Erarbeitung eines Konzepts, das sowohl die fachlichen Details als auch das organisatorische Verfahren enthalten muss. Es kann auf das bereits aus dem Jahr 2004 vorliegende Einführungskonzept zurückgegriffen werden, auf das sowohl fachlich als auch organisatorisch aufgebaut werden kann. Eine Überprüfung und Fortschreibung wird sicher an einigen Stellen angebracht sein.

Eine Projektgruppe unter Leitung des Kämmerers, bestehend aus Mitarbeitern des Amtes für Finanzen und Service sowie dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes hat sich im März dieses Jahres konstituiert. Zu den nächsten Aufgaben der Projektgruppe wird neben der Information des Verwaltungsvorstandes und des Kreistages gehören, die nächsten Schritte festzulegen und zu organisieren. Dazu gehört die Aufstellung eines

verbindlichen Einführungskonzepts und darauf aufbauend die Einrichtung der Facharbeitsgruppen und Erarbeitung der jeweiligen Fachkonzepte. Weitere Mitarbeiter der Verwaltung sollen in die Arbeit der Fachgruppen bei Bedarf einbezogen werden, so zum Beispiel der Gutachterausschuss für die Klärung der noch offenen Fragen bei der Bewertung des Grundvermögens und Mitarbeiter des Bauamtes zur Ermittlung der Zuschüsse für Investitionen zur Berechnung der Sonderposten für die Eröffnungsbilanz.

Weitere Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist die Qualifizierung der Mitarbeiter, die der Umsetzung vorausgehen bzw. parallel hierzu erfolgen sollte. Hierzu wurde ein Schulungsplan aufgestellt, der den Qualifizierungsbedarf abgestuft nach Anforderungsprofilen, die zeitliche und organisatorische Umsetzung sowie die erforderlichen Kosten ausweist. Mit der Qualifizierung ausgewählter Mitarbeiter aus dem Sachgebiet Finanzen und aus Fachämtern wurde begonnen. Der Inhalt des Qualifizierungsprogramms reicht von Tagesseminaren zur fachlichen Grundlagenvermittlung bis zu beruflichen Fortbildungslehrgängen mit dem neuen Berufsabschluss „Finanzbuchhalter kommunales Rechnungswesen“. Es ist möglich und sicher auch empfehlenswert die Kreistagsabgeordneten in diesen Schulungsprozess einzubeziehen, da sie letztlich dann auf der Grundlage der neuen haushaltsrechtlichen Instrumente unter Umständen weitreichende Entscheidungen zu treffen haben.

Die Einführung der Doppik bedarf der Unterstützung der gesamten Verwaltung. Es ist vorgesehen das Konzept der Doppikeinführung in der nächsten Amtsleiterberatung vorzustellen und so mit der Information der übrigen Verwaltung über die bevorstehenden Änderungen zu beginnen.

#### **4. Fachkonzept**

Folgende grob skizzierten Teile sind fachlich umzusetzen:

1. Erfassung und Bewertung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens (Sach- und Finanzanlagen)
2. Erfassung und Bewertung der Schulden (Rückstellungen, Verbindlichkeiten), Sonderposten
3. Anpassung bzw. Konkretisierung der Buchungssystematiken (Kontierungsrichtlinie, Zuordnungsvorschriften)
4. Erarbeiten des KLR-Konzepts
5. Aufstellen der Eröffnungsbilanz
6. Aufstellen des doppelischen Haushaltsplanes
7. Durchführung der doppelischen Abrechnung und KLR
8. Aufstellen des doppelischen Jahresabschlusses
9. Konsolidierung aller Jahresabschlüsse (Kernverwaltung, Unternehmen)

Gegenwärtig wird an der Fertigstellung von Punkt 1 gearbeitet. Das unbewegliche Sachvermögen (Grundstücke, Gebäude, Straßen) ist weitgehend erfasst, aber noch nicht vollständig bewertet. Zurzeit wird geprüft, in welchem Umfang noch Bewertungen durchzuführen sind. Anschließend ist zu klären, nach welchen Kriterien diese Bewertungen durchzuführen sind und wer für die Durchführung verantwortlich ist.

Ein großer Teil des beweglichen Vermögens (Betriebs- und Geschäftsausstattung) in der Kernverwaltung Karl- Marx-Str. 1 ist erfasst und bewertet. Bis spätestens Ende dieses Jahres sollen auch die anderen Bereiche (Außenstellen, Schulen, Feuerwehrtechnisches Zentrum etc.) hinzukommen.

Der Schwerpunkt wird aber eindeutig auf dem unbeweglichen Vermögen liegen. Das unbewegliche Vermögen wird ca. 95 % der Vermögenswerte des Landkreises ausmachen. Ziel ist, die Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Vermögens bis Ende dieses Jahres abzuschließen.

## **5. Datentechnische Voraussetzungen, Software**

Der Landkreis wendet seit 2002 Software der Firma H&H Berlin an. Nach den Angaben des Softwarehauses ist eine problemlose Umstellung auf die Doppik möglich, ohne dass zusätzliche Kosten in Größenordnungen entstehen (ca. 10 T€ für Lizenz und Schulung). Bis Ende 2005 ist zu prüfen, wie die Zusicherung der Firma H&H zu bewerten ist. Beispielsweise wird die Software der Firma H&H Berlin auch von Modellkommunen in Brandenburg angewendet. Die vorhandene Hardware ist, sowohl PC Arbeitsplätze als auch zentrale DV-Einrichtungen betreffend, für das neue Rechnungswesen ausreichend.

## **6. Weiteres konzeptionelles Vorgehen**

Die weiteren Planungen zur Umstellung auf die Doppik werden im bis zum Jahresende zu erarbeitenden Einführungskonzept dargestellt (Zeitplanung, Fachplanung, Organisationsplanung, Ressourcenplanung, Schulungsplan, Technik).

Das Projekt Einführung der Doppik im Landkreis Uckermark ist eingebettet in den landesweiten Umstellungsprozess. Die Einführung der Doppik im LKU sollte also zweckmäßigerweise die Entwicklungen auf Landesebene berücksichtigen und deren Ergebnisse einbeziehen. Hier sind 2 Punkte zu nennen, denen im weiteren Prozess entsprechend Beachtung zu schenken ist:

1. der Rechtssetzungsprozess des Landes und
2. die Ergebnisse des landesweiten Modellprojekts.

Mit dem Zeitziel 2007 auf Doppik umzustellen, läge der LKU in etwa auf Höhe der Modellkommunen. Es stellte sich die Frage, ob dies sinnvoll und günstig ist. Die Verwaltung ist deshalb von dem ursprünglichen Ziel 2007 auf Doppik umzustellen abgerückt und orientiert sich eher auf 2008. Bei einem späteren Umstellen als die Modellkommunen könnte der Landkreis effektiver von den Erfahrungen der Modellkommunen profitieren und gegebenenfalls Fehler vermeiden und Ressourcen sparen als bei einer zeitgleichen Umstellung mit den Modellkommunen. Auch lässt sich der Umstellungsprozess bei zeitlich weiter gefasster Zielstellung optimaler gestalten als bei zu enger Zeitplanung. Die betreffenden Mitarbeiter haben mehr Zeit, sich das in Detailbereichen nicht unkomplizierte Fachwissen anzueignen. Auch kann man realistischerweise nicht ausschließen, dass das zum 01.01.2007 angekündigte Inkrafttreten der Rechtsvorschriften auf den 01.01.2008 verschoben wird.

## 7. Information

Das Innenministerium hat unter: <http://www.doppik-kom.brandenburg.de> für alle Interessierten eine Internetseite eingerichtet. In diesem Internetportal sind die erforderlichen rechtlichen Instrumentarien für die Doppik als Entwurf veröffentlicht (GO, GemHVO, Bewertungsrichtlinien, Kontenrahmen, Kontierungsrichtlinien, Zuordnungsvorschriften).